

# Amtsblatt

## der Österreichischen Bischofskonferenz

Nr. 10

3. Dezember

1993

### I. Erklärungen und Stellungnahmen

#### 1.

#### Hirtenwort der Österreichischen Bischöfe zum Internationalen Jahr der Familie

Liebe Gläubige!

Von Anfang an hat der Heilige Vater den Entschluß der Vereinten Nationen, das Jahr 1994 als Internationales Jahr für die Familie zu proklamieren, herzlich begrüßt und mit großem Elan aufgegriffen. Sehr bald nach Bekanntwerden dieser Initiative ließ er durch den Päpstlichen Rat für die Familie für die Teilnahme der kirchlichen Einrichtungen an diesem Internationalen Jahr Leitlinien und Orientierungen erstellen. Ihnen entsprechend soll das Internationale Jahr der Familie für uns ein Anlaß sein, um die Situation von Ehe und Familie zu überdenken und geeignete pastorale Maßnahmen zur Verbesserung der Lage zu treffen.

Es ist nicht zu übersehen, daß trotz aller Bemühungen um eine solide Ehevorbereitung und anderer pastoraler Anstrengungen auch bei uns, ähnlich wie in anderen Wohlstandsländern, Ehe und Familie in eine Krise geraten sind. Diese zeigt sich unter anderem in der hohen Scheidungsrate, die in den letzten Jahrzehnten galoppierend angestiegen ist, in der niedrigen Geburtenzahl und in der von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl junger Paare, die zwar zusammenleben, sich aber lange oder überhaupt nicht zu einer kirchlichen Trauung entschließen können.

Wir müssen überlegen, wie wir eine Änderung der Situation herbeiführen können.

Eines ist sicher: Die Katechese bezüglich Ehesakrament muß dringend verbessert werden. Nur wenigen scheint klar zu sein, was das Sakrament der Ehe bedeutet. Es muß allen Gläubigen bewußt gemacht werden, daß der Empfang des Ehesakramentes den Empfang einer spezifischen Berufung mit sich bringt: nämlich zusammen mit dem Ehepartner, mit ihm durch das unauflösliche Eheband in Christus verbunden, und zusammen mit den Kindern nach christlicher Vollkommenheit zu streben. Dabei sind die persönlichen Umstände, die eigenen Fähigkeiten und Schwächen und jene der anderen, aber auch die Wechselfälle des Lebens wie Gesundheit oder Krankheit, Erfolg oder Mißerfolg die konkreten Rahmenbedingungen für diese bis zum Lebensende erforderlichen Bemühungen um ein christliches Leben.

Es wird notwendig sein, die Quellen des christlichen Lebens zu entdecken: das Gebet, das Evangelium und die vom Evangelium sich ableitende Lehre über Ehe und Familie, wie sie im Apostolischen Rundschreiben über die Familie (Familiaris Consortio) von Johannes Paul II. und im neuen Weltkatechismus dargelegt wird. Sehr bedeutungsvoll für die Erneuerung und Vertiefung des christlichen Ehe- und Familienlebens sind weiters das Bußsakra-

### INHALT:

- I. Erklärungen und Stellungnahmen**
  - 1. Hirtenwort zum Jahr der Familie
  - 2. Konkordat
  - 3. Europa
  - 4. Familie
  - 5. Religionsbekenntnis – Hauptwohnsitzgesetz
  - 6. Bewahrung der Schöpfung
  
- II. Gesetze und Verordnungen**
  - 1. Statut Janineum
  - 2. Arbeitsinspektionsgesetz
  
- III. Personalien**
  - 1. Referenten in der ÖBK
  - 2. Theologische Kommission
  - 3. ARGE Pastoralamtsleiter
  - 4. Blindenseelsorge
  - 5. Pastorkommission Österreichs
  - 6. Kath. Männerbewegung
  - 7. Kath. Familienverband Österreichs
  - 8. Kath. Jugend
  - 9. Kath. Jungschar
  
- IV. Dokumentation**
  - 1. Fastenzeit 1994
  - 2. Familienkongreß 1993
  - 3. Zehn Jahre CIC
  - 4. Europäisches Symposium in Prag
  - 5. Konferenz Europarat in Wien

ment als Hilfe zur Umkehr und als Weg zu Heilung und Bestärkung und die Eucharistie als Mitte und Wurzel der ehelichen Liebe. Christus ist das Vorbild und der Begleiter, das Fundament der Einheit und der immer neu begründeten Liebe.

Sehr wichtig ist es, daß die Eheleute selbst sich engagieren, um die Katechese in bezug auf Ehe und Familie gemeinsam mit dem Seelsorger voranzutreiben und zu tragen. In jeder Pfarre sollten Arbeitskreise für Ehe und Familie gebildet werden. Auch alle apostolischen Bewegungen, Gruppen, Vereinigungen usw., die dazu in der Lage sind, sollten sich diesem Anliegen mit allen Kräften zuwenden.

In den einzelnen Diözesen wird zu überlegen sein, ob die vorhandenen Einrichtungen zur Aus- und Weiterbildung von Ehepaaren und Priestern im Zusammenhang mit den Fragen der Familienpastoral ausreichend vorhanden

oder zu verbessern sind. Nicht nur für eine gut verästelte Struktur, sondern für eine entsprechende inhaltliche Qualität ist Sorge zu tragen. Auch die verschiedenen Bildungseinrichtungen und Vorgangsweisen zur Ehevorbereitung werden im Hinblick auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen sein. Wichtig sind weiters die Frage der Ehebegleitung sowie die Hilfestellung für Alleinerzieher, Geschiedene, wiederverheiratete Geschiedene und andere, die sich in Schwierigkeiten befinden.

Wir bitten Euch, diese Anregungen sehr ernsthaft zu bedenken. Niemand sollte die Verantwortung leichtfertig auf andere abschieben. Jüngere Eheleute, aber auch die älteren werden darüber nachdenken müssen, wie sie ihrer mit dem Ehesakrament verbundenen Berufung entsprechen und was sie tun müssen, um ihre Haltung zu verbessern. Alle, die dazu in der Lage sind, sollten ihre Kräfte zur Förderung der Katechese von Ehe und Familie zur Verfügung stellen. Vielleicht wäre es notwendig, schon jetzt in den Pfarrgemeinden, apostolischen Bewegungen, Vereinigungen usw. Ehecatechumenate einzurichten, an denen sowohl Brautleute, die sich für die Ehe vorbereiten, als auch Eheleute zur Erneuerung beteiligen können.

Die Erneuerung der Gesellschaft und der Kirche ist nur durch die Erneuerung der Familie möglich, und in der Familie muß nicht selten wenigstens eine(r) den Anfang machen.

Gottes Segen für diese Bemühungen wünschen Euch  
die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

*Dieses Hirtenwort möge am Fest der Heiligen Familie, dem 26. Dezember 1993, bei allen Gottesdiensten verlesen werden.*

*In der Erzdiözese Wien soll die Verlesung wegen des Hochfestes des Heiligen Stephanus am Sonntag, dem 2. Jänner 1994, erfolgen.*

*Gelegentlich ihrer Vollversammlung vom 3. November bis 5. November 1993 haben die österreichischen Bischöfe folgende Erklärungen verabschiedet:*

## 2.

### Konkordat

Das Konkordat zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich ist heuer 60 Jahre alt. (Es ist kein Vertrag mit „dem Vatikan“, sondern mit dem Papst als dem Oberhaupt der weltweiten Gemeinschaft der Katholiken.) Entgegen verschiedenen Meinungsäußerungen der letzten Tage und Wochen halten wir daran fest, daß das Konkordat als Ausdruck bewährter Partnerschaft zwischen Staat und Kirche auch für die Zukunft wegweisend ist. Es ist eine deutliche Markierung der Autonomie der beiden Prinzipien Kirche und Staat und ermöglicht zugleich geordnete Zusammenarbeit in vielen wichtigen Bereichen. Das Konkordat steht so im Dienst der Menschen, die zugleich Bürger des Staates und Glieder der Kirche sind.

Die für die katholische Kirche im Konkordat geregelten Materien sind in Österreich auch für die anderen Kirchen und Religionsgesellschaften gesetzlich geordnet. Das Besondere am Konkordat besteht in seiner Qualität als völkerrechtlicher Vertrag, die durch die Stellung des Heiligen Stuhls als Subjekt des Völkerrechts ermöglicht wird. Diese Stellung garantiert die Unabhängigkeit der

Kirche und ist Voraussetzung für eine wohl unersetzliche Wirksamkeit zum Wohle Österreichs und für den wertvollen Friedensdienst des Papstes in den internationalen Organisationen.

## 3.

### Europa

Die Frage des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union geht alle Menschen unseres Landes an. Deshalb ist es auch richtig, daß alle Stimmberechtigten zu einer Volksabstimmung aufgerufen werden. In dieser für die Zukunft unserer Heimat so folgenreichen Frage kann es berechtigterweise unterschiedliche Standpunkte und Ansichten geben. Umso mehr sollten sich alle um die Bildung eines begründeten Urteils bemühen, um ihre Verantwortung in der Mitgestaltung der Zukunft wahrnehmen zu können.

Wir Bischöfe begrüßen und ermutigen daher jede Bemühung um sachliche Information in allen mit der europäischen Integration verbundenen Fragen. Weder Euphorie noch Angstmacherei sind gute Berater in solchen Entscheidungen.

Unser Sozialhirtenbrief bietet wertvolle Hilfen zur Urteilsbildung. Er erinnert an den Vorrang der Personwürde vor den Marktgesetzen; an das Prinzip der Subsidiarität, das Auswüchse der Zentralisierung verhindern soll; an die Pflicht zur Solidarität mit den Schwächeren, seien es einzelne oder Regionen und Länder. Österreich kann seine Zukunft nicht alleine gestalten. Als Christen ist es uns aufgetragen, die einende Kraft des Evangeliums, das allen Völkern verkündet werden soll, sichtbar und wirksam zu machen.

In diesen Monaten, da unsere Regierung über den Beitritt unseres Landes zur Europäischen Union verhandelt, rufen wir Bischöfe alle Gläubigen zum Gebet auf, daß alle Beteiligten erkennen und tun, was dem Wohl unserer Heimat und dem Frieden unter den Völkern am besten dient. Erbitten wir dafür die besondere Fürsprache Mariens.

## 4.

### Familie

1. Anläßlich des Internationalen Jahres für die Familie werden die österreichischen Bischöfe am Fest der Hl. Familie (26. Dezember) ein Hirtenwort veröffentlichen, das der Orientierung dienen soll. Die österreichischen Bischöfe betrachten Ehe und Familie als eines der derzeit größten pastoralen Anliegen.

2. Die Bischofskonferenz hat mit Genugtuung festgestellt, daß in allen Diözesen anläßlich des Internationalen Jahres für die Familie viele Initiativen geplant sind. Der vor kurzem in Klosterneuburg abgehaltene Kongreß für Familienpastoral diente der Vorbereitung.

3. Mit großer Sorge wurden in der Bischofskonferenz die derzeit anstehenden, die Familie direkt oder indirekt betreffenden gesetzlichen Regelungen besprochen.

a) Es wurde die Hoffnung ausgedrückt, daß bezüglich der Namensgesetzdebatte unter den Parlamentariern doch noch eine Besinnung eintritt im Sinne der Wahrung der Identität der Familie, die sich u.a. im gemeinsamen Namen ausdrückt.

b) Sehr dringend wäre eine steuerliche Neuregelung, welche die derzeit beinahe skandalöse Benachteiligung der Familie gegenüber Nichtverheirateten oder Geschie-

denen überwindet. In der gesamten Familienpolitik müßte aus zahlreichen und wichtigen Gründen – sogar auch aus finanzpolitischen – dringend eine Neuorientierung zugunsten der kinderreichen Familie eingeleitet werden. Auch ehestabilisierende Maßnahmen wie z.B. Ausschöpfung aller Möglichkeiten zu richterlichen Schlichtungsversuchen bei Scheidungen sollten propagiert und genutzt werden.

c) Mit Bedauern wurde festgestellt, daß das Gentechnikgesetz noch immer nicht approbiert worden ist. Es wäre zwar sehr wünschenswert, wenn doch noch alle wesentlichen Einwendungen, die vom ethischen Standpunkt eingebracht werden mußten, Berücksichtigung fänden. Von besonderer Bedeutung wäre ein konsequenter Embryonenschutz. Auf alle Fälle sollte aber möglichst bald der gesetzlose Zustand beendet werden, der gefährlichen Mißbräuchen Vorschub leistet. Die aktuelle Diskussion über mögliche Klonierungen läßt erkennen, wie nahe manche Horrorvisionen gerückt sind und wie groß der Handlungsbedarf in dieser wichtigen Materie ist.

d) Schließlich wurde die Hoffnung geäußert, daß die von der Bischofskonferenz geäußerten Einwendungen bezüglich des geplanten Pornographiegesetzes in vollem Ausmaß berücksichtigt werden, da durch eine weitere Liberalisierung in dieser Materie ein unabsehbarer Schaden entstehen würde. Dies betrifft auch die Herabsetzung des Schutzalters und die Aufhebung des Werbeverbotes für Homosexualität.

## 5.

### Religionsbekenntnis – Hauptwohnsitzgesetz

Wie für jede große Gemeinschaft ist auch für die Kirche die datenmäßig korrekte Erfassung der ihr Zugehörigen von großer Bedeutung. Nur so kann sie ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen. Die Regierungsvorlage zum Haupt-

wohnsitzgesetz sieht nun doch die Eintragung des Religionsbekenntnisses im Meldezettel vor. Eine solche Eintragung gab es in Österreich bereits bis zum Jahr 1952 und ist auch in anderen europäischen Ländern gegeben. Die Bischöfe sehen darin einen Ersatz für die Informationen, die bisher den nunmehr auslaufenden Haushaltslisten zu entnehmen waren. Diese Informationen sind zur laufenden Ergänzung des internen Datenbestandes notwendig; zudem ist die Kenntnis der Religionszugehörigkeit auch Voraussetzung für gesetzlich geordnete Dienste der Kirche, wie Religionsunterricht und Krankenseelsorge.

Wir haben Verständnis dafür, daß viele Menschen um den Schutz ihrer Privatsphäre besorgt sind. Wir möchten jedoch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß Religion – wie auch die Ehe – zwar etwas sehr Persönliches ist, aber nicht privat. Glaube und Religion tendieren von ihrem Wesen her zur Gestaltung der Welt und zur Präsenz in der Öffentlichkeit. Auch der öffentlich-rechtliche Status der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften in Österreich schließt die Einschätzung der Religion als „Privatsache“ aus.

Nicht zuletzt muß der Staat selbst Interesse am Religionsbekenntnis seiner Bürger haben: Der so nötige Wertekonsens in der Gesellschaft wird sich hauptsächlich auf die religiöse Überzeugung der Bürger stützen können.

## 6.

### Bewahrung der Schöpfung

Die Bischöfe begrüßen und ermutigen den Einsatz, den viele Gläubige für die „Bewahrung der Schöpfung“ leisten. Angesichts der überaus ernsten Lage der Umwelt ist dieses Bemühen nicht nur zu unterstützen, sondern auch zu verstärken. Die Bischöfe erinnern auch daran, daß die Bewahrung der geistigen und seelischen Umwelt vor Zerstörung die Voraussetzung für den Schutz der materiellen Schöpfung darstellt.

## **II. Gesetze und Verordnungen**

### 1.

#### Statut des kirchlichen Institutes der Österreichischen Bischofskonferenz „Janineum“

*(Der Name des Institutes geht auf die Erzieherin der Gründerin des Werkes „Janineum“, Frau Lonny Glaser, zurück. Dies war Mutter Janina Wizer von den Armen Schulschwestern in Bielsko-Biala, welche in Frau Glaser die Liebe zu Polen geweckt hat.)*

**1. Das „Janineum“** ist ein überdiözesanes kirchliches Institut der Österreichischen Bischofskonferenz und hat seinen Sitz in Wien.

**2. Das Institut hat den Zweck**, Christen aus osteuropäischen Ländern, insbesondere mit akademischer Ausbildung, die Weiterbildung und Spezialisierung im Bereich der Wissenschaften, der Kunst und der Kultur zu ermöglichen. Insbesondere soll am Sitz des Institutes auch das internationale interfakultäre Gespräch zwischen öster-

reichischen Wissenschaftlern und Wissenschaftlern der osteuropäischen Länder sowie der wissenschaftliche und kulturelle Austausch zwischen Österreich und Osteuropa gefördert werden. Ein weiterer Zweck ist es, den geförderten Stipendiaten auch das weiterführende Studium der deutschen Sprache zu ermöglichen.

Der Zweck des Institutes wird durch die Organisation entsprechender Veranstaltungen, aber auch informeller Arbeitskreise und Diskussionsrunden, ferner durch die Gewährung von Stipendien und Wohnung in Österreich, insbesondere in Wien, sowie die Förderung der Veröffentlichung wissenschaftlicher und kultureller Werke der Stipendiaten erreicht.

Die materiellen Mittel werden durch Spenden, Subventionen, Schenkungen, Erbschaften, Legate und Beiträge kirchlicher und nichtkirchlicher Institutionen aufgebracht.

#### **3. Das Institut hat folgende Organe:**

1. Der Präsident (sein Stellvertreter)
2. Das Kuratorium
3. Der Geschäftsführer

#### 4. Der Präsident:

Der Präsident wird von der Österreichischen Bischofskonferenz auf die Dauer von fünf Jahren ernannt. Die Wiederernennung ist zulässig.

Der Präsident leitet das Institut und führt den Vorsitz im Kuratorium. Er vertritt das Institut nach außen. Ist der Präsident an der Ausübung seines Amtes verhindert, so geht die Funktion für die Dauer der Amtsverhinderung auf seinen Stellvertreter über.

Der Präsident zeichnet rechtsverbindliche Schriftstücke des Institutes, in finanziellen Angelegenheiten zeichnet er gemeinsam mit dem Geschäftsführer, wobei er für die Zeichnung in finanziellen Angelegenheiten ein Mitglied des Kuratoriums mit der Zeichnung bevollmächtigen kann.

#### 5. Das Kuratorium:

Das Kuratorium besteht aus dem Präsidenten und fünf bis acht weiteren von der Österreichischen Bischofskonferenz ernannten Mitgliedern. Es wird auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Die Funktionsperiode des Kuratoriums dauert jedoch jedenfalls bis zur Konstituierung nach Neubestellung durch die Österreichische Bischofskonferenz an.

Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:

1. Beschlußfassung über die grundsätzliche Linie der Tätigkeit des Institutes (im Sinne Punkt 2.)
2. Beschlußfassung über die Jahresplanung
3. Beschlußfassung über den Haushaltsplan und die Jahresabrechnung
4. Beschlußfassung über die Vergabe von Stipendien
5. Wahl des Stellvertreters des Präsidenten
6. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers
7. Bestellung von Dienstnehmern des Institutes, wobei die Genehmigung von Dienstposten der Österreichischen Bischofskonferenz obliegt.

Das Kuratorium wird vom Präsidenten mindestens zweimal jährlich einberufen. Verlangen es mindestens die Hälfte der Mitglieder, so hat der Präsident binnen 14 Tagen eine außerordentliche Sitzung einzuberufen. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der vom Präsidenten erstellten Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor der Sitzung.

Beschlüsse des Kuratoriums bedürfen zu ihrer Rechtsgültigkeit der Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern und der einfachen Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident.

Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums teil, außer das Kuratorium beschließt, einzelne Punkte der Tagesordnung in Abwesenheit des Geschäftsführers abzuhandeln. Er hat jedoch kein Stimmrecht bei Beschlüssen.

#### 6. Der Geschäftsführer:

Der Geschäftsführer ist in der Regel Dienstnehmer des Institutes. Er wird vom Kuratorium bestellt und durch die Österreichische Bischofskonferenz bestätigt; die erstmalige Bestellung des Geschäftsführers erfolgt durch den Präsidenten. Der Geschäftsführer ist an die Weisungen des Präsidenten und an die Beschlüsse des Kuratoriums gebunden. Er hat die Sitzungen des Kuratoriums vorzubereiten

und die nötigen Unterlagen zu erstellen. Überdies hat er im Kuratorium das Protokoll zu führen, außer er ist bei einzelnen Punkten über Beschluß des Kuratoriums nicht anwesend. In diesem Fall hat der Präsident einen Protokollführer für diese Punkte zu bestimmen.

#### 7. Rechnungsprüfung:

Die Prüfung der Jahresrechnung des Institutes erfolgt durch das Prüfamts der Österreichischen Bischofskonferenz. Das Prüfamts hat die Prüfungsberichte dem Präsidenten und der Österreichischen Bischofskonferenz zuzuleiten.

#### 8. Statutenänderung:

Zur Änderung der Statuten ist ein Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz notwendig.

#### 9. Auflösung des Institutes:

Eine Auflösung des Institutes ist nur durch Beschluß der Österreichischen Bischofskonferenz möglich. Die Durchführung der Auflösung obliegt dem Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz. Das Vermögen des Institutes geht nach Auflösung auf die Österreichische Bischofskonferenz über.

#### 10. Rechtspersönlichkeit:

Das Institut wird durch Dekret des Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz errichtet und hat dadurch Rechtspersönlichkeit für den kirchlichen Bereich. Durch die Hinterlegung des Errichtungsdekretes und des Statutes beim Bundesministerium für Unterricht und Kunst als oberste Kultusbehörde gemäß Artikel XV § 7 des Konkordates vom 5. 6. 1933, BGBl. II, Nummer 2/1934, erhält das Institut auch Rechtspersönlichkeit für den staatlichen Bereich.

*Dieses Statut wurde von der Österreichischen Bischofskonferenz am 31. März 1993 beschlossen.*

## 2.

### Arbeitsinspektionsgesetz

*Die ÖBK hat gelegentlich ihrer Vollversammlung vom 3.-5. November 1993 den Begriff „Kultusanstalt“ wie folgt definiert:*

Kultusanstalten im Sinne § 1 Absatz 2 Ziffer 5 Arbeitsinspektionsgesetz 1993, BGBl. Nummer 27/1993, sind alle jene Einrichtungen der Katholischen Kirche, welche unmittelbar oder mittelbar der Verwirklichung kirchlicher Zwecke dienen. Kirchliche Zwecke sind im Sinne Canon 114 § 2 CIC die Werke der Frömmigkeit, des Apostolates und der Caritas in geistlicher oder zeitlicher Hinsicht.

Kirchliche Verwaltungsstellen sind im Unterschied dazu jene Einrichtungen, die der Verwirklichung dieser Zwecke nicht dienen. Darunter fallen die Betriebe gewerblicher Art und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, welche von der Katholischen Kirche betrieben werden, und jene Verwaltungsstellen, die nicht der unmittelbaren oder mittelbaren Verwirklichung der kirchlichen Zwecke dienen, also jene Verwaltungsstellen, welche ausschließlich der Vermögensverwaltung oder der kirchlichen Mittelbeschaffung dienen.

### III. Personalia

#### 1.

#### Referenten in der ÖBK

Jugend: Bischof-Koadjutor Mag. Christian WERNER  
unter Mitwirkung von Weihbischof  
Dr. Christoph SCHÖNBORN  
Laientheologen: Erzbischof Dr. Georg EDER

#### 2.

#### Theologische Kommission

Es wurden berufen:  
Univ.-Prof. Dr. Severin LEDERHILGER OPræm (Linz)  
für Kirchenrecht  
Univ.-Prof. Dr. Karl-Heinz FRANKL (Wien) für Kirchengeschichte

#### 3.

#### ARGE der österreichischen Pastoral- und Seelsorgeamtsleiter

Kanonikus Dr. Alois SCHWARZ (Wien) wurde für fünf Jahre zum Vorsitzenden bestellt.

#### 4.

#### Blindenseelsorge

P. Wilfried LUTZ OSCam wurde zum Blindenseelsorger für Österreich ernannt.

#### 5.

#### Pastoralkommission Österreichs

Kan. Msgr. Josef MAYR wurde als Vertreter der Caritas und Dr. Johannes M. MARTINEK als Vertreter der

Arbeitsgemeinschaft Katholischer Verbände zum Mitglied der Pastoralkommission für den Rest der Funktionsperiode bestellt.

#### 6.

#### Katholische Männerbewegung Österreichs

Es wurden bestätigt:

Vorsitzender: Dr. Hanns HUMER  
Stv. Vors.: Mag. Ingomar TRATZ  
Dr. Herbert PRÄHAUSER

Zum Geistlichen Assistenten wurde für weitere drei Jahre P. Clemens PRIETH ofm ernannt.

#### 7.

#### Katholischer Familienverband Österreichs

Präsident: Min.-Rat Dr. Frieder HERRMANN (Wien)  
Vizepräsidenten: Dr. Michaela STEFAN (Wien)  
Dkfm. Werner HÖFFINGER (Linz)  
Barbara RIEDL (Eisenstadt)

#### 8.

#### Katholische Jugend Österreichs

Mag. Rainer PORSTNER wurde zum Bundesseelsorger der Kath. Jugend Österreichs und Mag. Josef SCHREINER zum Geistlichen Assistenten der Kath. Arbeiterjugend Österreichs bestellt. Gudrun PARNREITER wurde als 3. Vorsitzende der AKJÖ bestätigt.

#### 9.

#### Katholische Jungschar

Mag. Wolfgang SCHWARZ wurde zum Bundesseelsorger der Katholischen Jungschar Österreichs bestellt.

### IV. Dokumentation

#### 1.

#### Botschaft des Papstes zur Fastenzeit 1994

*„Die Familie steht im Dienst der Liebe, die Liebe steht im Dienst der Familie“*

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

1. Die Fastenzeit ist die uns vom Herrn geschenkte Zeit, die dazu angetan ist, *unseren Aufbruch zur Umkehr zu erneuern* und in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe zu stärken, um in den von Gott gewünschten Bund einzutreten und eine Zeit der Gnade und Versöhnung zu erleben.

*„Die Familie steht im Dienst der Liebe, die Liebe steht im Dienst der Familie.“* Mit diesem für dieses Jahr gewählten Thema möchte ich alle Christen dazu einladen, ihr Leben umzugestalten und ihre Verhaltensweisen zu ändern, um Sauerteig zu sein und *zur Vermehrung der Liebe und Solidarität*, wesentlichen Werten des sozialen

und des christlichen Lebens, *innerhalb der Menschheitsfamilie beizutragen.*

2. Zuerst sollen sich die Familien ihrer Sendung in der Kirche und der Welt bewußt werden. Im persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet empfangen sie den Heiligen Geist, der in ihnen und durch sie alle Dinge neu macht und das Herz der Gläubigen der universalen Dimension öffnet. Jeder, der aus der Quelle der Liebe schöpft, wird dazu fähig sein, diese Liebe durch sein Leben und seine Werke weiterzugeben. *Das Gebet verbindet uns mit Christus und macht so aus allen Menschen Brüder und Schwestern.*

*Die Familie ist der erste und besonders geeignete Ort für die Erziehung und für die Einübung des brüderlichen Lebens, der Liebe und der Solidarität in seinen vielfältigen Formen. In den familiären Beziehungen lassen sich die Aufmerksamkeit, die Annahme und die Achtung des anderen erlernen, der immer den ihm zukommenden Platz finden soll. Das gemeinsame Leben ist sodann eine Einladung zum Teilen, die den einzelnen aus seinem Egoismus herausfinden läßt. Wenn man teilen und geben lernt, entdeckt man die unermeßliche Freude, die einem der gemeinsame Besitz der Güter bereitet. Die Eltern sollen*

sorgfältig darauf achten, durch ihr Vorbild und ihre Anleitung bei ihren Kindern das Bewußtsein für Solidarität zu wecken. Von Kindheit an sollte jeder auch die Erfahrung von Verzicht und Enthaltbarkeit machen, um seinen Charakter zu festigen und seine Triebe zu bezähmen, besonders das Verlangen nach Alleinbesitz. Was man im Familienleben lernt, bleibt das ganze Dasein hindurch gegenwärtig.

3. Mögen in diesen besonders schweren Zeiten, die unsere Welt durchmacht, die Familien nach dem Vorbild Mariens, die sich eilig aufmachte, um ihre Cousine Elisabeth zu besuchen, *auf ihre notleidenden Brüder und Schwestern zugehen und sie in ihrem Gebet mittragen!* Wie der Herr, der für die Menschen Sorge trägt, sollen wir sagen können: „Ich habe die Not meines Volkes gesehen, und sein Hilfeschrei ist zu mir gedrungen“ (1 Sam 9,16); da werden wir für die Rufe des Volkes nicht taub bleiben dürfen. Denn die Armut einer ständig wachsenden Zahl unserer Brüder und Schwestern zerstört deren Menschenwürde und verunstaltet die ganze Menschheit; *sie ist eine schreiende Beleidigung für die Pflicht zu Solidarität und Gerechtigkeit.*

4. Heute soll sich unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Leiden und die Armut der Familien richten. Denn zahlreiche Familien haben die Armutsschwelle erreicht und besitzen nicht einmal mehr das Lebensminimum, um sich und ihre Kinder zu ernähren, um diesen letzteren ein normales physisches und psychisches Wachstum und einen regelmäßigen und anerkannten Schulbesuch zu ermöglichen. Manche haben nicht mehr die Mittel für eine annehmbare Unterkunft. Die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich und steigert in beträchtlichem Ausmaß die Verarmung ganzer Schichten der Bevölkerung. Frauen stehen allein da, um für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, was die Jugendlichen oft dazu veranlaßt, sich auf den Straßen herumzutreiben, sich in Drogenkonsum, in Alkoholmißbrauch oder in die Gewalt zu flüchten. Zur Zeit ist ein Anwachsen von Ehepaaren und Familien festzustellen, die psychologischen und ihre Beziehungen betreffenden Belastungsproben ausgesetzt sind. Die sozialen Schwierigkeiten tragen manchmal zur Auflösung des Kerns der Familie bei. Allzuoft wird das Kind schon vor seiner Geburt nicht angenommen. In einigen Ländern werden Kinder unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt oder auf schändliche Weise ausgebeutet. Alte und behinderte Menschen werden, weil sie nicht mehr wirtschaftlich gewinnbringend sind, in äußerster Einsamkeit abgeschoben und fühlen sich unnützlich. Familien werden, weil sie anderen Rassen, anderen Kulturen, anderen Religionen angehören, aus dem Land verwiesen, in dem sie sich niedergelassen hatten.

5. Angesichts dieser Geißeln, die den ganzen Planeten heimsuchen, *können wir nicht schweigen und nicht untätig bleiben, denn sie verletzen die Familie*, Grundzelle der Gesellschaft und der Kirche. Wir sind aufgerufen, uns erneut aufzuraffen. Christen und Menschen guten Willens haben die Pflicht, den in Schwierigkeiten befindlichen Familien dadurch beizustehen, daß sie ihnen die geistigen und materiellen Mittel gewähren, um aus den oft tragischen Situationen, auf die wir soeben hingewiesen haben, herauszufinden.

In der diesjährigen Fastenzeit lade ich daher vor allem zum Teilen mit den ärmsten Familien ein, damit sie insbesondere gegenüber den Kindern die ihnen zustehende Ver-

antwortung wahrnehmen können. Keiner darf unter Berufung auf sein Anderssein, seine Schwachheit oder seine Armut abgeschoben werden. Im Gegenteil, die Verschiedenartigkeit ist ein Reichtum für den gemeinsamen Aufbau. *Wir geben uns Christus hin, wenn wir uns den Armen hingeben*, denn sie „haben das Gesicht unseres Erlösers angenommen“ und „sind die Lieblinge Gottes“ (hl. Gregor von Nyssa, Von der Liebe zu den Armen). Der Glaube verlangt das Teilen mit den Mitmenschen. *Die materielle Solidarität ist ein allererster und wesentlicher Ausdruck der brüderlichen Liebe*: sie gewährt jedem die Mittel, sein Auskommen zu finden und sein Leben weiterzuführen.

Die Erde und ihre Reichtümer gehören allen. „Die Fruchtbarkeit der ganzen Erde muß die Fruchtbarkeit für alle sein“ (hl. Ambrosius von Mailand, De Nabutha VII, 33). In den schmerzlichen Zeiten, die wir erleben, ist es zweifellos nicht damit getan, etwas von seinem Überfluß abzugeben, es gilt vielmehr, *seine Haltungen und Konsumgewohnheiten zu verändern*, um etwas von dem für einen selbst Notwendigen abzugeben und nur das Wesentliche zu bewahren, so daß alle in Würde leben können. Lassen wir uns in unseren manchmal unmäßigen Wünschen nach Besitz Selbstbeschränkung auferlegen, um unserem Nächsten das zu bieten, woran er grundlegenden Mangel hat. *Das Fasten der Reichen muß zur Nahrung der Armen werden* (vgl. hl. Leo d. Gr., Homilie 20 über das Fasten).

6. Ich lenke besonders die Aufmerksamkeit der Diözesen und Pfarrgemeinden auf die Notwendigkeit, praktische Möglichkeiten zu finden, um den mittellosen Familien zu Hilfe zu kommen. Ich weiß, daß zahlreiche Diözesansynoden bereits Vorstöße in diesem Sinn unternommen haben. Die Familienpastoral muß auch eine erstrangige Rolle spielen. Außerdem sollen die Christen in den zivilen Einrichtungen, an denen sie beteiligt sind, stets an diese Aufmerksamkeit und an diese vordringliche Pflicht erinnern, den schwächsten Familien zu helfen. Ich wende mich nochmals an die Führer der Nationen, damit sie nach Maßgabe ihrer Länder und des ganzen Planeten die Mittel und Möglichkeiten finden, um die Spirale der Armut und der Verschuldung der Haushalte zum Stillstand zu bringen. Die Kirche wünscht, daß sich in der Wirtschaftspolitik die Führer und Unternehmensleiter der zu bewirkenden Veränderungen und ihrer Verpflichtungen bewußt werden, damit die Familien nicht allein von den ihnen zugestandenen Hilfen abhängen, sondern daß die Arbeit der Familienmitglieder ihnen die Mittel für den Lebensunterhalt bereitstellen kann.

7. Die christliche Gemeinschaft greift mit Freude die Initiative der Vereinten Nationen auf, 1994 zu einem Internationalen Jahr der Familie zu erklären, und überall dort, wo sie kann, leistet sie dazu gern ihren besonderen Beitrag.

Verschließen wir heute nicht unser Herz, sondern hören wir die Stimme des Herrn und die Stimme unserer Brüder und Schwestern!

Mögen die Aktionen der Nächstenliebe, die im Laufe dieser Fastenzeit von den Familien und für die Familien durchgeführt werden, jedem die tiefe Freude bereiten und die Herzen dem auferstandenen Christus öffnen, der „der Erstgeborene von vielen Brüdern“ ist (Röm 8,29)! Allen, die auf diesen Anruf von seiten des Herrn antworten werden, erteile ich gern meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 3. September 1993

**2.**  
**Europäischer Kongreß für Familienpastoral**  
**14.-17. Oktober 1993**

*Grußtelegramm des Heiligen Vaters*

Seiner Eminenz Hans Hermann Kardinal Groër  
Erzbischof von Wien  
Vorsitzender der Österreichischen Bischofskonferenz

Aus Anlaß des vom Päpstlichen Rat für die Familie und der Österreichischen Bischofskonferenz veranstalteten Europäischen Kongresses für Familienpastoral übermittelt Papst Johannes Paul II. Ihnen, Eminenz, und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzliche Segensgrüße.

Die schätzenswerte Initiative zu diesem Kongreß lenkt den Blick auf die entscheidende Bedeutung der Familienpastoral für die Zukunft der Neuevangelisierung Europas, und sie bringt in der Folge der Europasynode die Befürchtungen und Hoffnungen im Hinblick auf die Familie und die Verteidigung des menschlichen Lebens zum Ausdruck, das in so vielfältiger Weise bedroht ist.

Die verschiedenen Themen auf dem Programm bieten Gelegenheit, Informationen und Erfahrungen auszutauschen und zu einer Belebung der Familienpastoral beizutragen, die der kirchlichen Gemeinschaft besonders am Herzen liegt, vor allem im Hinblick auf das Internationale Jahr der Familie.

Die aus allen europäischen Ländern kommenden Delegationen werden in voller Einheit mit dem kirchlichen Lehramt nach Wegen einer dauerhaften und fruchtbaren Koordination im Interesse einer Stärkung der kirchlichen Präsenz suchen, um eine angemessene und der Familie günstige Atmosphäre zu schaffen, auf der Grundlage der Ehe, um so durch ihre hohe und unerläßliche Sendung auch eine auf das Wohl der Familie ausgerichtete Politik zu fördern.

Unsere Mutter und die Mutter der Kirche, die Mutter aller Familien, gewähre allen, die an diesem Kongreß großzügig mitwirken, ihren himmlischen Beistand und mütterlichen Schutz.

Dazu erteilt Seine Heiligkeit allen zum Familienkongreß in Klosterneuburg Versammelten von Herzen seinen Apostolischen Segen.

Mit besten persönlichen Wünschen für einen guten Verlauf der Veranstaltung

Angelo Kardinal Sodano  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

**Referat von Kardinal Lopez Trujillo**  
**Vorsitzender des Päpstlichen Rates**  
**für die Familie**

Alle Staaten der Welt haben die Absicht, das Internationale Jahr der Familie zu begehen und setzen damit ein Zeichen von großer Bedeutung. Uns bietet sich hiemit ein – sehr positiver – Anlaß zur Reflexion über die Institution „Familie“ als Keim- und Lebenszelle der Gesellschaft (vgl. A.A. 11), als Lebens- und Liebesgemeinschaft mit einem in vielen Bereichen unersetzlichen Auftrag. Daß die Regierungen weltweit einladen zur eingehenden Beschäftigung mit der Lage der Familien und deren Möglichkeiten, und darüber hinaus zur Suche nach konkreten Wegen, wie insbesondere auf lokaler Ebene, und mit entsprechender gesetzlicher Abstützung *echte* Familienpoli-

tik gemacht werden kann, bringt der gesamten Menschheitsfamilie neue Hoffnung.

Von Anfang an verfolgte der Heilige Stuhl den Aufruf der Vereinten Nationen mit besonderer Aufmerksamkeit und größtem Wohlwollen und erteilte dem Päpstlichen Rat für die Familie einen spezifischen Sonderauftrag. Aus diesem Grund haben wir an alle Bischofskonferenzen ein Dokument mit dem Titel „Internationales Jahr der Familie 1994 – Kriterien und Orientierungshilfen“ (1992) versandt, um Anregungen zu geben zu verschiedensten Initiativen in den eigenen Reihen, aber auch in den Diözesen, den apostolischen Bewegungen, den Vereinigungen und Gruppierungen der Katholischen Kirche. Wir versuchten im Einklang mit den Koordinationsstrukturen der Vereinten Nationen in Wien vorzugehen, mit denen wir von allem Anfang an besten Kontakt hatten. Wir luden auch einige Nicht-Regierungsorganisationen ein zur Teilnahme an Zusammenkünften in Rom (13./14. Februar 1992) und in Frascati (18./19. Mai 1993) und besuchten die UNO-Sitze in New York und in Paris.

Der Heilige Stuhl hat des weiteren mit Delegationen teilgenommen an den regionalen Vorbereitungskonferenzen der Vereinten Nationen für das Internationale Jahr der Familie: Malta (26.–30. 4. 1993) für Europa und Nordamerika; Beijing (24.–28. 5. 1993) für Asien und den pazifischen Raum; Carthage (9.–14. August 1993) für Lateinamerika und die Karibik.

Das bedeutendste Moment für uns war die positive Willensbezeugung des Heiligen Vaters in Form der öffentlichen, feierlichen Erklärung am 6. Juli 1993 am Petersplatz, im Zuge derer Johannes Paul II. verkündete: „Ich möchte an das gesamte Christenvolk eine Einladung richten: vom Fest der Heiligen Familie im laufenden Jahr bis zu diesem Festtag des kommenden Jahres werden wir auch in der Katholischen Kirche das Internationale Jahr der Familie feiern.“ (Osservatore Romano, frz. Ausgabe, 15. 6. 1993)

Über die Einrichtung von National- und Diözesankomitees für das Internationale Jahr der Familie hinaus empfahl der Päpstliche Rat für die Familie insbesondere die eingehende Befassung mit einem wertvollen Dokument: der Charta der Familienrechte, die die Synode der Familienbischöfe vom Heiligen Stuhl im Jahre 1980 erwirkt hat und die in der Folge nach eingehender Studie im Jahre 1983 veröffentlicht worden ist.

Wir beabsichtigen in diesem Zusammenhang, demnächst die Bischofskonferenzen mit konkreten Vorschlägen zu befassen für z. B. Feiern, Veranstaltungen, Kongresse, Symposien, Seminare etc.

Ein Ereignis besonderer Bedeutung wird die Begegnung von Familien aus der ganzen Welt mit dem Heiligen Vater in Rom am 9. Oktober 1994 sein; eine Begegnung, die in allen Diözesen und allen Nationen vorbereitet wird. Dieses Ereignis wird freudvoll Zeugnis geben davon, was die Familien unserer Welt zu wirken vermögen und welche außergewöhnlichen Energieträger sie sind (siehe Familiaris Consortio 43) inmitten der unzähligen Probleme, Herausforderungen und Schwierigkeiten ...

In Vorbereitung stehen gegenwärtig verschiedenste Initiativen, darunter ein ökumenisches Treffen und ein Treffen mit nicht-christlichen Religionen, damit die spezifischen Erfahrungen und Sichtweisen von Familie und den Mitgliedern der Familie von uns besser verstanden und gemeinsam vertieft werden können.

Wir möchten uns bei der Österreichischen Bischofskonferenz bedanken für ihren Einsatz, für ihre Großzügigkeit und ihren Eifer in der Arbeit für die Familie: bei ihrem Vorsitzenden Eminenz Kardinal Hans Hermann Groër und bei Exzellenz Monsignore Klaus Küng, dem Vorsitzenden der bischöflichen Kommission für die Familie und Bischof von Feldkirch; sie haben uns ermöglicht, heute an diesem herrlichen, geschichtsträchtigen Ort zusammenzukommen, einem Ort, der von der Tiefe und dem brennenden Eifer des Glaubens Zeugnis gibt.

Was nun spezifisch die Kirche anbetrifft, möchte ich die Familie in das Herz der Neuevangelisierung stellen und einige Aspekte anführen, die für uns von größter Bedeutung sind. Wir hoffen, daß sie voll zur Geltung kommen im Internationalen Jahr der Familie, das gemäß dem Willen des Heiligen Vaters für die Katholische Kirche am 26. Dezember 1993, am Festtag der Heiligen Familie, in Nazareth eröffnet wird.

Sicherlich wird Ihnen auch bekannt sein, daß der Heilige Vater seine Botschaft zum Internationalen Tag des Friedens am 1. Januar 1994 unter das Motto „Familie und Frieden“ gestellt hat: „Aus der Familie erwächst der Friede für die Familie der Menschheit.“

## 1. Ehe und Familie

Wir sind der Ansicht, daß die Kirche reichen Beitrag leisten muß und kann – durch das Engagement zahlreicher Ehepaare, die ihre Lebens- und Liebesgemeinschaft mit Begeisterung, Arbeit an Stabilität und Verantwortungsbeußtsein leben – im Sinne des Heilsplans und Auftrags Gottes (Mann und Frau sollen ein Fleisch sein), durch das Wirken von Ehepaaren, die leben in der Einheit und Vereinigung zweier Personen, bis hin zur lebenspendenden Bedeutung der Ehe in der Verschmelzung – offen für neues Leben, offen für das Leben ihrer Kinder. Es gilt, diesen Kindern das Recht zuzuerkennen, in einer in der Ehe begründeten Familie gezeugt und geboren zu werden, aus einem Akt echter Liebe. In diesem Sinne mögen alle Einrichtungen und insbesondere alle Regierungen am Sendungsauftrag der Familie mitarbeiten: durch Gesetze, die sich nicht darauf beschränken, den Frauen und ihrer hehren Rolle Achtung, den Kindern Schutz zu verschaffen, sondern eine Stärkung der Familienstrukturen bewirken, um den Familien wirksamer zu ermöglichen, ihre Mitglieder zu tragen und zu einen.

## 2. Ehe und Gemeinschaft

Die Familie ist eine Gemeinschaft von Einzelmenschen und dient der Gesellschaft in ihrer Vielfalt und Einheit. Die Qualität der Gemeinschaft zwischen den verschiedenen Familienmitgliedern – den Eltern, Kindern und anderen Angehörigen – hängt in höchstem Maße von einer tiefen menschlichen und christlichen Einheit der Ehegatten ab. Die umfassende „communio“ ist ein Wesensbestandteil der Ehe; in ihr wurzelt die Liebe der Eheleute, die Liebe der ganzen Familie. Diese Communio erwächst aus der gegenseitigen Hingabe der Eheleute aneinander, aus dem Einsatz der ganzen Person. In den ersten Seiten der Bibel wird dieses gegenseitige Bündnis von Mann und Frau herausgestellt als „*una caro*“, als Verlebendigung des Heilsplans Gottes durch seine Geschöpfe, die eben erst aus seiner gestaltenden Schöpferhand entlassen worden waren. Daher wird der Mann Vater und Mutter verlassen und sich

eine Frau nehmen, und beide werden ein Fleisch sein. Es ist schwierig mit mehr Realismus und trotzdem soviel Poesie die Begegnung zwischen Mann und Frau und jenes Engagement zu beschreiben, mit dem diese Vereinigung verbunden ist. Mit diesem Augenblick werden Vereinigung, Einheit, Gemeinschaft zur Realität und verwirklichen sich in einem Einsatz für die Zukunft.

Viele junge Leute wollen sich Tag für Tag „hingeben“, sind jedoch nicht bereit, sich auf die Zukunft hin einzulassen. Ihre Liebe ist noch nicht reif genug, ist noch nicht gewachsen zur Fähigkeit der Drangabe der Person, die uns die Augen öffnet für die wahre Freiheit. Nur wer wirklich frei ist, kann sich verpflichtet einlassen auf dauerhafte Hingabe.

In einem Europa, wo Verpflichtungen konturenlos geworden sind (Scheidungen, Zusammenleben ohne Trauschein etc.), ist es heute notwendig, daß junge Leute und junge Paare die Wahrheit ihrer Liebe zu leben verstehen und dadurch von dieser Liebe Zeugnis zu geben. Wir brauchen Vorbilder, die in ihrem Leben die Schönheit des Schöpfungsplans und des Heilsplans zum Ausdruck bringen, der in der völligen Hingabe für immer zum Ausdruck kommt. Diese völlige Hingabe befreit den Menschen von den Ersatzstücken der Liebe und leitet die Ehegatten in ihrem Bemühen zum Bau an der Zukunft als Werden in einem Fleisch.

Christliche Eheleute werden durch ihre Einheit Zeugnis geben für die Welt und teilnehmen am Dienst an der Gemeinschaft Gottes mit den Menschen, ja mehr noch an der Gemeinschaft Christi mit der Kirche.

Verschiedene Anforderungen der Natur an die eheliche Liebe sind schwer zu begreifen, wenn diese zentralen Werte der ehelichen Gemeinschaft von Mann und Frau nicht verinnerlicht und vertieft werden. So wird z. B. die Weitergabe des Lebens – wie wir es in Europa gemeiniglich erleben – anscheinend zu einer allzu belastenden Bürde. Nur gesunde Bäume tragen jedoch gute und reiche Frucht. Geht die Einheit der Eheleute zu Bruch, überträgt sich deren Schwäche notgedrungenermaßen auch auf deren Nachkommen und läßt sich dort ablesen.

Sie, die Sie alle in diesen Tagen zum Gedankenaustausch und zu vertiefenden Erörterungen zusammengekommen sind, Sie alle haben eine ganz wesentliche Aufgabe: die Ehe in ihrer Größe als natürlicher Plan, in ihrer großen Bedeutung als Sakrament allen Ihren Altersgenossen, allen Mitbürgern Ihres Landes nahezubringen.

Nicht die Kirche legt das Modell Ehe auf die Schultern der Menschen; es findet sich bereits im tiefsten Herzen jedes Menschen, der mit ehrlichem Bemühen dem nachgeht, was das Eigentliche des Menschen ausmacht. Diese Suche wird erhellt vom Licht der Offenbarung, die dem Menschen hilft zu entdecken, was er ist, und von der Gnade des Sakraments, die uns befähigt, dieses Sein zu leben.

Bevor ich schließe, möchte ich der Österreichischen Bischofskonferenz danken. Ihre – in Zusammenarbeit mit dem Päpstlichen Rat für die Familie – gesetzte Initiative leistet einen umfassenden Beitrag zur Förderung der Neuevangelisierung dieses Kontinents, ein ganz zentrales Thema von lebenswichtiger Bedeutung für die Gesellschaft insgesamt und für die Kirche. An der Schwelle zum Internationalen Jahr der Familie ist diese Initiative von ganz besonderer Bedeutung, gibt sie doch Anstoß zu Programmen, die sich verstärkt mit christlichen Werten aus-



einandersetzen und diese versuchen verinnerlicht im Menschen zu verankern.

Ich danke von Herzen Monsignore Klaus Küng, der so kompetent und einsatzbereit die Vorbereitungsarbeiten zu diesem bedeutenden Kongreß zum Abschluß gebracht hat, und ich danke Ihnen allen, die Sie als Teilnehmer an diesem Kongreß durch Ihre Anwesenheit und Ihren Beitrag diese Veranstaltung lebendig werden lassen.

### 3.

#### Zehn Jahre Codex Iuris Canonici Schlußfolgerungen

Die Versammlung des Internationalen Symposions des kanonischen Rechts, das vom 19.-24. April 1993 im Vatikan stattgefunden hat, drückt in erster Linie dem Heiligen Vater aufrichtigen Dank aus für das Geschenk, das er vor etwa zehn Jahren der lateinischen Kirche mit der Promulgation des *Codex Iuris Canonici* gemacht hat. Sie dankt ihm für sein beständiges apostolisches Wirken zur Förderung der kanonischen Disziplin für das Wachstum in der *communio fidei* und in der *communio sacramentorum* der ganzen *communitas fidelium*.

Das Präsidium des Symposions dankt darüber hinaus den Relatoren und allen, die Kurzreferate gehalten haben, für ihre gehaltvollen Vorträge und den höchst qualifizierten Beitrag, den sie den Themen des Symposions widmeten. Das Präsidium dankt schließlich allen Teilnehmern sehr herzlich für die Aufmerksamkeit, den Fleiß und den positiven Beitrag, den sie den Arbeiten des Symposions geschenkt haben.

Mit Gründlichkeit und Kompetenz sind auf dem Symposion Themen von hohem wissenschaftlichem Wert dargelegt worden. Dabei wurden sowohl Fragen der Gesetzesauslegung wie der Gesetzesanwendung behandelt, sei es auf der rein wissenschaftlichen Ebene, sei es auf der Ebene der praktischen Pastoral und der Leitung.

Diesbezüglich bemerkt das Präsidium, daß zwar die wissenschaftlichen Gesichtspunkte nicht der Abstimmung unterzogen werden, daß aber dennoch den Teilnehmern des Symposions folgende Schlußfolgerungen zur Erwägung vorgelegt werden müssen, damit die Versammlung dazu ihre Meinung aussprechen kann.

1. Es ist die Notwendigkeit erkannt worden, die Gläubigen dahingehend zu unterrichten, daß sie die kanonische Gesetzgebung als Teil des Traditionserbes der Kirche verstehen. Darüber hinaus muß erklärt und verständlich gemacht werden, daß die kanonische Norm die Praxis der Liebe fördert und erleichtert, ferner auch, daß die kanonische Norm, indem sie möglicher Willkür zuvorkommt, durch den Schutz der Rechte und durch die Festlegung der Pflichten die Gerechtigkeit garantiert, und zwar so, daß die Person ihre Berufung zum Heil in der Kirche leben kann.

2. Das Kirchenrecht steht im Dienst am Wachstum der kirchlichen Gemeinschaft, wenn es in gebührender Weise gelehrt wird und wenn die kanonische Gesetzgebung von den Hirten gewahrt und zur Anwendung gebracht wird. Dies fördert in konkreter Weise die „Communio“ im Leben und in der Sendung der Kirche. Durch die Erfahrung der kirchlichen Gemeinschaft wird jedem Gläubigen geholfen, die Gemeinschaft mit Gott zu erlangen.

3. Die kanonischen Gesetze, gerade weil sie Gesetze der Kirche sind, haben ihre Wurzel im Evangelium. Sie müssen folglich in voller Treue zur geoffenbarten Wahrheit verstanden und angewandt werden, so wie diese Wahrheit vom Lehramt vorgelegt wird.

4. Die kanonischen Normen, die sich auf die Sakramente beziehen, bestehen zum Schutz des Rechts der Gläubigen und garantieren, daß die Sakramente gemäß ihrer Natur und Zweckbestimmung zur Heiligung, so wie sie Christus wollte, gespendet werden. Deshalb ist ein stärkeres Bemühen um die Befolgung dieser Normen erforderlich, und zwar auf allen Ebenen des Lebens der Kirche.

5. Für eine harmonische Entwicklung des kirchlichen Lebens, verstanden als organische Gemeinschaft, ist die Anerkennung der verschiedenen Natur des allgemeinen und des Amtspriestertums notwendig, d. h. es ist erforderlich, die Verschiedenheit der Aufgaben zwischen Klerikern und Laien zu beachten, wie sie auch von den kanonischen Normen verdeutlicht wird, so daß auf diese Weise sowohl eine „Klerikalisierung“ der Laien wie auch eine „Säkularisierung“ der Kleriker vermieden wird.

So fügen sich auch die Institute des gottgeweihten Lebens und die anderen Formen der Profeß der evangelischen Räte durch die Respektierung der kanonischen Anordnungen in das organische Leben der Kirche ein, in Treue zu dem Geist, der die Verschiedenheit der Charismen geweckt hat für die Auferbauung der einen Kirche.

6. Die Hirten sind mit der dreifachen Vollmacht Christi, nämlich zu lehren, zu heiligen und zu leiten, ausgestattet und müssen sie in voller Treue zu den kanonischen Normen und auf wirksame Weise ausüben. Bei der Erfüllung dieser ihrer Pflicht und ihres Rechts gegenüber dem Volk Gottes, das ihrer Sorge anvertraut ist, sollen sie als ein Zeichen der kirchlichen Communio die verschiedenen vom Recht vorgesehenen Beratungsorgane wirklich berücksichtigen und sich gerne von ihnen helfen lassen.

7. Die Bischofskonferenzen, Ausdruck der Communio im Bischofsamt, müssen als eine Hilfe für die einzelnen Bischöfe anerkannt werden zugunsten einer wirksamen Seelsorge an dem Teil des Gottesvolkes, der ihnen anvertraut ist.

8. Für ein gutes Funktionieren der kirchlichen Gerichte und für eine angemessene Rechtspflege muß auf ein spezifisch ausgebildetes und geeignetes Personal gesetzt werden.

Die Tätigkeit der Gerichte fügt sich im übrigen nur dann als positiver Beitrag in die Ehepastoral ein, wenn sie mit Sachverstand und wahrer priesterlicher Gesinnung im Dienst an der objektiven Wahrheit, betrachtet im Licht des Evangeliums und des Lehramts der Kirche, ausgeübt wird.

9. In den Seminaren und kirchlichen Fakultäten wie auch in der Weiterbildung des Klerus soll das Kirchenrecht aufgrund organischer und vollständiger Studienprogramme gelehrt werden, und zwar so, daß die Normen in rechter Weise interpretiert und folglich als wirksames Mittel der Seelsorge in Treue zu Christus und seiner Kirche geschätzt werden.

10. Eine angemessene und sinnvollere geographische Verteilung der kanonistischen Fakultäten wird das Studium des Kirchenrechts in allen Kontinenten fördern. Falls nötig, sollen neue Fakultäten gegründet werden.

11. Bezüglich des *Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium* erhofft sich das Symposion, daß überall der an die

Weltkirche gerichtete Wunsch des Heiligen Vaters in die Tat umgesetzt wird, sich in Wissenschaft und Kultur, in der Pastoral und der Ökumene durch vergleichende Studien der beiden Codices bereichern zu lassen. Dies soll schon während der Priesterausbildung in den Seminaren und bei zu gegebener Zeit stattfindenden Priesterzusammenkünften geschehen.

12. Alle Gläubigen, in besonderer Weise freilich diejenigen, welche soziale und politische Verantwortung tragen, sollen sich dafür einsetzen, daß die zivilen Gesetze das Naturrecht, die Religionsfreiheit, die übrigen Grundrechte der menschlichen Person und die Autonomie der kirchlichen Ordnung beachten.

#### 4.

### Europäisches Symposium in Prag

### „Das Evangelium leben in Freiheit und Solidarität“

Schlußbericht des Präsidenten des CCEE,  
Msgr. Miloslav Vlk, Erzbischof von Prag

#### 1. Das Symposium des CCEE

Das erweiterte Symposium des CCEE geht zu Ende. Versammelt waren nicht nur Bischöfe aus ganz Europa. Mit ihnen berieten Frauen und Männer, Ordensfrauen und Ordensmänner sowie Priester. Auch junge Menschen haben sich am Symposium stark beteiligt. Die Kirche ist als Volk Gottes sichtbar geworden. Es war ein Ereignis der Gnade und der Freude im Geist des Herrn. Wir sind in der eucharistischen Feier, im Gebet, in den Begegnungen, im Teilen der Gaben und Ideen selbst reicher geworden und gewachsen. Wir haben auch die Gemeinschaft mit unseren Schwestern und Brüdern der anderen christlichen Kirchen gelebt. Vor allem aber waren in unseren Gebeten und Überlegungen die vielen leidenden Menschen aus Europa gegenwärtig, insbesondere aus Bosnien. Darüber hinaus waren wir verbunden mit den Menschen aus jenen Regionen der Welt, die unter himmelschreiender Armut und Unterdrückung leiden.

In diesem dichten geistlichen Vorgang erlebten wir konkret, was Evangelisierung bedeutet: Einzutauchen in das Geheimnis Gottes selbst und aus seiner Tiefe die Welt mit einem neuen Herzen sehen, lieben und verändern zu lernen.

#### 2. Ursprung und Thema des Symposiums

Dieses Symposium ist eine der Antworten der Kirche auf die umwälzenden Ereignisse des Jahres 1989. Auf Einladung von Johannes Paul II., die er am 22. April 1990 in Velehrad ausgesprochen hatte, hatten sich vor eineinhalb Jahren die Bischöfe zu einer Sonderversammlung für Europa in Rom versammelt. Schon dort ging es um die Frage nach dem Beitrag der Kirchen in der neuen Situation Europas nach dem Zusammenbruch des Kommunismus. Das jetzige erweiterte Symposium des CCEE hat dieses Thema neuerlich aufgegriffen und auf dem Hintergrund der Erfahrungen der inzwischen verstrichenen Jahre weitergeführt.

#### 3. Zur gegenwärtigen Lage in Europa

Deutlicher als in der Euphorie der Wende sind in diesen wenigen Jahren die Chancen, aber auch die Gefahren

sichtbar geworden, die im einswerdenden und doch zerrissenen Europa vorhanden sind. Es zeigt sich vor allem, daß die Wende mit 1989 nicht abgeschlossen ist. Sie ist vielmehr erst in Gang gesetzt worden. Noch viele Aufgaben auf dem Weg in ein gerechtes, freies und friedliches Europa inmitten der *einen* Weltgemeinschaft sind zu meistern. Es sind Aufgaben, die eng an die zwei alten Grundthemen der neuzeitlichen europäischen Geschichte gebunden sind, nämlich Freiheit und Solidarität. Das Symposium hat sie im Licht der Wahrheit des Evangeliums behandelt.

#### 3.1. Freiheit und Solidarität im Europa von heute

Kardinal Hume hat in seiner Analyse zur Lage Europas pointiert vermerkt, „daß das kommunistische Europa die Solidarität mißbraucht und die Freiheit verweigert hat, während Westeuropa die Freiheit mißbraucht und die Solidarität, zum Teil, verweigert hat“.

Der Schaden, den der Kommunismus an Freiheit und Solidarität zugleich angerichtet hat, wirkt in den Menschen immer noch nach. Das Mißtrauen in die solidarische Fähigkeit der Gemeinschaft und ihre sozialen und politischen Institutionen, ja selbst in die junge Demokratie, ist groß. Ebenso ist die Fähigkeit der einzelnen Menschen zu einer Freiheit, die sich in einem verantwortlichen und einem wirksamen Einsatz für die anderen äußert, geschwächt.

In den freiheitlichen Gesellschaften sind zwar viele Freiheitsrechte verbürgt. Doch ist auch hier oftmals die Freiheitsfähigkeit der Menschen blockiert. Deshalb mangelt es auch an der Fähigkeit zu einer starken Solidarität. Die schon älteren Demokratien Europas haben sich einem Wirtschaftssystem verschrieben, das dem einzelnen viele individuelle Freiheitsrechte zugesteht. Das geschieht unter der Voraussetzung, daß er sich den vielfältigen, oft unmerklichen Zwängen des Marktes unterwirft. Auf ihm werden nicht nur Güter, sondern alles, was den Menschen lieb und teuer ist, vermarktet. Unter solchen Bedingungen ist die beanspruchte Freiheit in Gefahr, unsolidarisch zu verkümmern. So paradox es klingen mag: Es gibt in den alten Demokratien Europas nicht zu viel Freiheit, sondern zu wenig Freiheitsfähigkeit. Und eben dieser Mangel an Freiheitsfähigkeit ist auch eine der wichtigsten Ursachen der Entsolidarisierung. Es mangelt an Solidarität nicht, weil die Menschen zu viel Freiheit haben, sondern weil es ihnen an wahrer Freiheit fehlt. So sehr Freiheit und Solidarität fehlen, so gibt es doch einen großen Wunsch vieler Menschen nach wahrer Freiheit und nach einer gerechten Verteilung der Lebenschancen. Viele Anzeichen deuten aber darauf hin, daß die Menschen ihre freiheitlichen Wünsche und ihr Verlangen nach Solidarität mit ihrem Leben nicht in Übereinstimmung bringen. Wie wir aus dem Glauben wissen, kann uns nur die Kraft der Gnade Christi aus dieser Spannung befreien. Was Paulus im Römerbrief an sich selbst klagend beobachtet, scheint ein Grundmerkmal vieler Menschen heute zu sein: „Denn ich begreife mein Handeln nicht. Ich tue nicht das, was ich will, sondern das, was ich hasse... Ich unglücklicher Mensch! Wer wird mich aus diesem dem Tod verfallenen Leib erretten? Dank sei Gott durch Jesus Christus, unseren Herrn!“ (Röm 7,15.24f.)

#### 3.2. Kaum Zukunft ohne Freiheit und Solidarität

Dieser Mangel an einer solidarisch gelebten Freiheit wird dramatische Auswirkungen auf Europas Zukunft

haben. Immer deutlicher wird heute sichtbar, daß es ein friedvolles Europa nur geben wird, wenn es gelingt, Freiheit und Solidarität miteinander in eine schöpferische Beziehung zu setzen. Nur wo es eine ausgereifte Freiheit der Menschen gibt, findet sich auch die Kraft zu einer belastbaren Solidarität: im kleinen Lebensraum der Familie, in der engeren Verwandtschaft, über die engen Grenzen der Nation hinaus auf das ganze Europa, auf die anderen Kontinente, in die eine Menschheitsfamilie.

Ebenso geht ohne eine tiefe Solidarität auch die Freiheit verloren. Denn die andrängenden großen sozialen Herausforderungen, vor denen Europa steht, lassen sich in freiheitlichen Demokratien nur auf dem Boden einer starken Solidarität lösen. Fehlt diese Solidarität, dann droht die Abschaffung vieler zur Zeit verbürgter Freiheiten durch den Druck der Armut und des Unrechts. Wo Arbeit und Brot nicht geteilt werden, ist die Freiheit in Gefahr.

### 3.3. Eine gemeinsame Aufgabe

Die Kirche kann gewiß nicht allein die riesigen anstehenden Probleme um Freiheit und Solidarität lösen. Aber sie kann im Licht des Evangeliums einen ursprünglichen und unersetzbaren Beitrag leisten. So weist Johannes Paul II. in „Centesimus annus“ darauf hin, daß bei dieser Aufgabe alle verfügbaren Kräfte zusammenwirken müssen:

- Viele Menschen, die sich keiner religiösen Gemeinschaft zugehörig fühlen, in denen aber Gottes Gnade wirkt, haben sich dieser Aufgabe verschrieben (vgl. GS 22).
- Die Zukunft der Menschheit und darin Europas braucht darüber hinaus die Zusammenarbeit der großen Weltreligionen.
- Noch enger zusammenwirken müssen auch die – tragischerweise – immer noch getrennten christlichen Kirchen. Um der Zukunft Europas willen ist es wichtig, daß die ökumenische Bewegung kraftvoll vorangebracht wird. Eine zerrissene Christenheit, bitteres Erbe aus der religiösen Geschichte Europas, kann den von der Welt erwarteten Dienst an der Einheit nicht leisten.

### 4. Dienst der Kirche in der Welt von heute

Die Aufgaben, die sich für die Kirche im Umkreis von Freiheit und Solidarität ergeben, sind vielfältig. Zu diesen zählen

- die Bildung freiheits- und solidaritätsfähiger Personen;
- die Sorge um neue Formen und Räume der Solidarität in Kirche und Gesellschaft;
- unser Beitrag zu tragfähigen Werten und zur Sinnsuche.

#### 4.1. Das Evangelium als Quelle

Alle diese Aufgaben lassen sich nur wahrnehmen, wenn die Quelle für unseren Beitrag das uns anvertraute Evangelium Jesu Christi ist: das Evangelium von der Liebe Gottes, der uns in Jesus nahegekommen ist. Aus seinem Tod und seiner Auferstehung wächst uns wahre Freiheit zur Liebe zu. Denn die Hoffnung auf die Auferweckung macht frei von einem Lebensstil krampfhafter Selbstbehauptung. Der Heilige Geist verlockt uns stets, umzukehren und den Weg je größerer Freiheit und Solidarität zu gehen. Im Geheimnis des dreifaltigen Gottes eröffnet sich für uns die Straße der Freiheit, die in der *Communio Wirklichkeit* wird.

Weil wir überzeugt sind, daß unser Beitrag allein aus der Kraft des Evangeliums geschehen kann, hieß ja auch das

Thema des Symposiums „*Das Evangelium leben in Freiheit und Solidarität*“. Eng verwoben mit dem Evangelium ist die Wahrheit, die nach Zeugnis der biblischen Tradition zuallererst der heilige Gott selbst ist: Er hat sich uns in Jesus als Weg, Wahrheit und Leben geschenkt (Joh 14,6). Aus der Kraft des dreifaltigen Gottes selbst werden uns die Gaben der Freiheit und der Solidarität geschenkt, und zwar so, daß wir diese Gaben nicht für uns selbst gebrauchen, sondern nach der Art der Hingabe Jesu bis in den Tod für das Heil der Welt:

„*Seid untereinander so gesinnt, wie es dem Leben in Christus entspricht: Er war Gott gleich, hielt aber nicht fest, wie Gott zu sein, sondern entäußerte sich und wurde wie ein Sklave und den Menschen gleich. Sein Leben war das eines Menschen; er erniedrigte sich und war gehorsam bis zum Tod, bis zum Tod am Kreuz.*“ (Phil 2,5–8)

In dieser Gesinnung betont die Sondersynode für Europa: „*Die Synthese von Wahrheit, Freiheit und Gemeinschaft, geschöpft aus dem Zeugnis des Lebens und des Paschageheimnisses Jesu Christi, wo der eine und dreifaltige Gott uns offenbart ist, bildet den Sinn und das Fundament des ganzen christlichen Lebens und des christlichen Ethos, welches entgegen einer weitverbreiteten Meinung der Freiheit nicht entgegengesetzt ist – da das neue Gesetz die Gnade des Heiligen Geistes ist –, sondern zugleich ihre Bedingung und ihre Frucht ist. Aus diesen Quellen kann eine Kultur des gegenseitigen Schenkens und der wechselseitigen Gemeinschaft entstehen, die auch im Opfer und in der täglichen Bemühung für das Gemeinwohl vollendet wird.*“ (Sondersynode II,4)

Dies ist der tiefste Gehalt der Neuevangelisierung als erster Aufgabe der Kirche in diesem Kairós der Heilsgeschichte Europas, wie sie Johannes Paul II. in seiner Botschaft vom 1. September 1993 an unser Symposium bestätigt hat.

#### 4.2. Bildung von freiheits- und solidaritätsfähigen Personen

Die Kirche muß freiheitsfähige Menschen heranbilden, die wegen ihrer starken Freiheit zu einer solidarischen Liebe fähig sind. Solche Bildung ist keine Aufgabe, die man theoretisch erledigen könnte. Die Kirche und ihre vielfältigen Gemeinschaften müssen daher Räume gelebter Freiheit und praktizierter Solidarität sein. Die Quellen hierfür sind das Gebet, das gelebte Wort Gottes, das sakramentale Leben, besonders Eucharistie und Buße, die Einheit mit dem Hirten und die gegenseitige Liebe (Apg 2,42), die den Dialog pflegt und zur gegenseitigen Ermahnung bereit ist (vgl. Mt 18,15–20).

Es sind auch in vielfältiger Weise die Orden und Klöster, die aus einer tiefen gläubigen Verwurzelung in Gott selbst frei und solidarisch zugleich leben und damit wie Laboratorien eines evangeliumsgemäßen Lebens in Kirche und Welt sind.

##### 4.2.1. Die Nähe Gottes stiftet Gemeinschaft

Es gehört zu den reichen Erfahrungen insbesondere vieler Christen in der Zeit der langen kommunistischen Unterdrückung, daß aus der Nähe Gottes, aus radikalem Vertrauen auf ihn, dem Menschen eine kraftvolle Freiheit zuwächst, die sich zur Liebe verdichten kann. Es ist eine der wertvollsten Lektionen der Kirche aus der Unzeit des Kommunismus, daß die Erfahrung der Nähe Gottes den Menschen frei macht, in verbindlichen Gemeinschaften

solidarisch miteinander zu leben und füreinander einzustehen. Diese Lektion sollte diese Kirche nie mehr vergessen. Solche Gemeinschaften, die aus tiefer Einwurzelung in Gott wachsen, werden auch in Zukunft der Kirche mehr Kraft und Stärke verleihen als wiedergewonnener Besitz, starke gesellschaftliche Positionen und gut funktionierende kircheneigene Institutionen für sich allein.

#### 4.2.2. Freiheit und Solidarität als Gabe

Jeder Mensch ist in seinem innersten Wesen daraufhin erschaffen, in Freiheit solidarisch zu leben. Jeder Mensch kann diese Berufung zur Freiheit und Solidarität mit der Stimme seiner Vernunft und seines Gewissens erkennen (vgl. GS 22). Das gehört zur Mitte des christlichen Bildes vom Menschen. Die biblische Tradition nennt den Menschen Gottes Geschöpf und Ebenbild. Damit wird zunächst die Herkunft des Menschen angegeben. Er *verdankt sich* der überreichen Liebe (Weish 11,24-26) des dreifaltigen Gottes und wird durch die unbeirrbar Treue Gottes (Dtn 32,4) im Leben gehalten: „*In ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir.*“ (Apg 17,28)

Als Ebenbild des dreifaltigen Gottes, der in sich lautere Liebe ist, wird der Mensch in seinem innersten Wesen zur Liebe befähigt und wird erst als Liebender ein wahrer Mensch. Beide sind damit zuallererst ein Geschenk der überreichen Liebe Gottes selbst.

Wie jede Gabe kann auch die Fähigkeit eines Menschen zur Freiheit und zur Liebe unentfaltet bleiben. Sie kann z. B. durch lebensgeschichtliche Tragik, durch eigene oder fremde Schuld verschüttet und beschädigt werden. Es ist also die Sünde, die unfrei macht und entsolidarisiert. Um das Wachstum reifer, freiheits- und solidaritätsfähiger Persönlichkeiten zu fördern, ist es notwendig, das moralische Gewissen durch die Verkündigung der Gebote Gottes, durch das Leben in wahrer Gemeinschaft, in der Familie und in kleinen kirchlichen Gruppen, ständig zu bilden und zu vertiefen.

#### 4.2.3. Freiheit

Freiheit und Solidarität werden oftmals als Gegensatz erlebt. Die Sondersynode gibt daher dem Bemühen höchste Bedeutung, „*einen anderen Gegensatz zu überwinden ... nämlich von Freiheit und Gerechtigkeit, Freiheit und Solidarität, Freiheit und wechselseitiger Gemeinschaft. Denn die Person, deren höchste Würde in der Freiheit besteht, vollendet sich nicht dadurch, daß sie sich zurückzieht, sondern sich schenkt.*“ (Lk 17,33 und GS 24) – (Sondersynode II,4)

Tatsächlich zählt die Ausweitung der Freiheitschancen des Menschen zu den großen Errungenschaften der neuzeitlichen europäischen Geschichte. Der Anspruch auf Freiheit, das meint möglichst freie Gestaltung des eigenen Lebens, zählt zu dem, worüber die heutigen Menschen nichts kommen lassen, was ihnen in einem vieldeutigen Sinn „heilig“ ist.

Zu Recht betont die Heilige Schrift: „*Die Wahrheit wird euch frei machen*“ (Joh 8,32). Die Freiheit entspringt also aus Gott, der die Wahrheit ist. Ist die Freiheit aus der Wahrheit Gottes geboren, dann ist sie fähig zu jener Liebe, in der alle Gebote zusammengefaßt sind (vgl. Röm 13,9f.).

Durch die Wahrheit Gottes erleuchtet, die sich in Jesus Christus offenbart hat, kann der Mensch auch die volle Wahrheit über sich selbst erkennen und aus der Kraft des

Evangeliums das moralische Gesetz in seinem Leben verwirklichen (vgl. Röm 1,16).

Wo die kirchliche *Communio* authentisch gelebt wird, können Frauen und Männer die in Jesus Christus gegründete Freiheit und Brüderlichkeit erfahren und von ihnen im gesellschaftlichen Leben Zeugnis geben.

#### 4.3. Entfaltung neuer Formen der Solidarität

Viele Menschen verbinden das Christentum seit altersher mit Nächstenliebe. Sie tun das bis auf den heutigen Tag zu Recht. Gehört doch die karitative Liebe vieler einzelner Kirchenmitglieder und Diakone, von Gemeinschaften, Pfarrgemeinden und Ortskirchen zu den Stärken der christlichen Kirchen.

##### 4.3.1. Karitative und politische Solidarität

So hat das himmelschreiende Unrecht, das durch die Kriege auf dem Balkan und auch in anderen Gegenden Europas entstanden ist, uns Christen zu hochherziger Caritas herausgefordert. Durch das Beispiel und das ständige Zeugnis des Heiligen Vaters stimuliert, haben viele christliche Gemeinschaften diese Herausforderung zusammen mit anderen Menschen guten Willens aufgegriffen. Sie beteiligen sich an den vielfältigen Initiativen, die Opfer dieser ungerechten Kriege aufzufangen. Wir bitten Sie weiter, aus der Kraft der Ihnen von Gott geschenkten Liebe, in Ihrem karitativen Bemühen nicht nachzulassen, Flüchtlinge aufzunehmen, ihnen Wohnung und Arbeit zu geben und so dafür zu sorgen, daß sie nicht am Leben und schließlich an Gott verzweifeln. Wir danken ausdrücklich jenen Ländern, die bisher vergleichsweise mehr als andere geleistet haben, und ersuchen zugleich die übrigen Länder, an Großmut nicht zurückzustehen.

Wenn wir heute näher zusehen, welche Menschen sich an den karitativen Initiativen beteiligen, dann zeigt es sich, daß diese zumeist aus Familien kommen, in denen sie solidarische Freiheit gelernt haben. Sie leben zumeist auch in überschaubaren christlichen Gemeinschaften. Um die Fähigkeit der Menschen zu gestufter Solidarität zu fördern, wird die Kirche um die Lebendigkeit der Familien ebenso besorgt sein wie um die Ausbildung christlicher Gemeinschaften. Das Jahr der Familie, von den Vereinten Nationen für 1994 ausgerufen, bietet dem CCEE und den einzelnen Bischofskonferenzen dafür eine herausragende Gelegenheit.

Von großem Nutzen wird es auch sein, daß sich Christen auf den Weg machen, um an Ort und Stelle in das Leben jener Armen einzutauchen, denen unsere Solidarität gilt. Es ist wichtig, die Armut der Armen selbst zu erleben. Die Kirchen in Europa können in dieser Hinsicht viel aus den Erfahrungen der Kirchen in Lateinamerika, Afrika und Asien lernen. Der CCEE wird auch aus diesem Grund zu den Kirchen in diesen Kontinenten wie bisher rege Kontakte unterhalten.

Das konkrete Beispiel des Krieges auf dem Balkan bestärkt uns in unserem karitativen Einsatz für die Opfer des Unrechts. Es zeigt uns aber auch, daß die karitative Solidarität längst nicht mehr genügt. Mehr als je zuvor braucht es heute neue Formen politischer Solidarität auf den verschiedenen Ebenen. Es genügt nicht mehr, Opfer des Unrechts karitativ zu versorgen. Es gilt zugleich, politisch weitere Opfer zu verhindern. Aus diesem Grund nennt Paul VI. in seinem Schreiben „*Octogesimo adveniens*“ die Politik die wirksamste Form der Nächstenliebe.

Das himmelschreiende Unrecht auf dem Balkan fordert uns Christen somit unbeugsames politisches Handeln ab. Gedrängt durch unsere tiefe Solidarität mit allen Leidenden auf allen Seiten dieses bössartigen Krieges fordern wir nachhaltig, den Krieg umgehend zu beenden und einer gerechten Friedensordnung eine Chance zu geben.

#### 4.3.2. Einige Herausforderungen

Die Kriege in Europa sind aber nur ein, wenn auch besonders bedrängendes Beispiel aus einer langen Liste von Herausforderungen, die uns bewußtmachen, daß wir neue, differenzierte Formen der Solidarität brauchen. Das sind einige, aber keineswegs alle Beispiele aus dieser Liste:

- Nicht übersehen dürfen wir in unserer politischen Gewissensforschung die armen Regionen der Erde, die wir nach dem Ende der „zweiten Welt“ nicht mehr die „dritte“ und „vierte“ nennen können. Dies hilft dabei, uns endlich zum Reden über die „eine Welt“ zu bekehren. Europa darf aus der Sorge um die Lösung der inneren Probleme seine Rolle in der ganzen Menschheitsfamilie nicht übersehen. Die christlichen Kirchen werden wie bisher ein fühlbarer Stachel im Bewußtsein Europas bleiben.
- Zu den großen politischen Herausforderungen gehört sodann unser Umgang mit dem begrenzten Garten dieser Erde. Gott hat ihn uns zu einer derartigen verantwortlichen Pflege anvertraut, daß nicht nur wir heute, sondern auch kommende Generationen menschenwürdig leben können. Um der Bewahrung der Schöpfung und um der nächsten Generationen willen dürfen wir Christen uns aus der ökologischen Herausforderung der Politik nicht heraushalten.
- Zu den politischen Herausforderungen zählt der anwachsende Nationalismus. Gefördert wurde er einerseits dadurch, daß völkerübergreifende politische Ordnungen zerbrochen sind und die Nation mit ihrem Erbe an Kultur sich als Ebene anbot, die eigene Identität ebenso wie funktionierende demokratische Ordnungen zu rekonstruieren (vgl. Sondersynode IV,10). Doch sind diese guten Aspekte der Nation jenen zerstörerischen Kräften unterlegen, die in unvorstellbare Grausamkeiten geführt haben, wie sie sich nach Auschwitz und dem GULAG niemand mehr vorstellen konnte.
- Hierher gehört das Problem der Migration; immer mehr Menschen in und außerhalb Europas verlassen das Land, in dem sie geboren sind, um für ihre Familie und sich selbst das Überleben zu sichern.
- Auf der langen Liste der Herausforderungen steht die umschgreifende Arbeitslosigkeit in allen Ländern Europas.
- Besondere Aufmerksamkeit verdienen der Schutz und die Förderung des menschlichen Lebens von seinem Anfang bis zu seinem natürlichen Ende, wie auch die Probleme, die sich in wachsendem Maß im Rahmen der Bioethik stellen.
- An letzter Stelle, aber keineswegs als argloses Problem, erwähnen wir die Neuverteilung der Lebenschancen zwischen Frauen und Männern.

Auf politischer Ebene werden diese Fragen in den sich neu ausbildenden Institutionen des einwandernden Europas verhandelt und einer Lösung zugeführt werden: „Darüber hinaus verlangt es die Notwendigkeit einer Präsenz der Kirche bei den europäischen Institutionen, daß – in

*Einheit mit dem Heiligen Stuhl und seinem Gesandten – die Tätigkeiten des Rates der Europäischen Bischofskonferenzen (CCEE) und der Kommission der Bischofskonferenzen der Europäischen Gemeinschaft (ComECE) gestärkt und enger miteinander verbunden werden.“ (Sondersynode II,6). Diese Präsenz ist auch deshalb wichtig, weil die Kirche und ihre Seelsorge von den politischen Entscheidungen nachhaltig betroffen ist.*

#### 4.4. Vorrat an Werten und Sinn

Ein Beitrag ist den christlichen Kirchen abgefordert, um den Vorrat an Werten und Sinnstiftungen zu schützen. Dazu braucht es nicht nur Worte, sondern Orte, an denen aus der Kraft der Werte bewußt gelebt wird. Katechese, Liturgie, Diakonie, die religiösen Feiern zu den Lebenswenden sind solche Orte.

Gewiß, die Kulturen tragen – aus ihrer reichen Geschichte kommend – einen immer noch unverbrauchten Vorrat an Werten in sich, der in den Familien weitergegeben wird und auf lokaler Ebene heute oftmals in überraschender Weise zum Vorschein kommt. Noch ist auch in den postkommunistischen Ländern, aber auch in den anderen freiheitlichen Gesellschaften Europas kein totales „geistiges Vakuum“ vorhanden. Doch sind die Werte heute auch in den Bannkreis einer Kultur, die von den Gesetzen des Marktes dominiert wird, gelangt. Periphere Werte werden in die Mitte gerückt, zentrale Werte an den Rand gedrängt. So wird der Boden für eine angestrebte Diesseitigkeit bereitet, auf dem es Freiheit und Solidarität schwer haben, aufzublühen. Vielmehr breitet sich ein ängstlicher Lebensstil krampfhafter Selbstbehauptung aus, der auf lange Sicht keinen tragfähigen Sinn schafft.

Zumal junge Menschen leben in einer Welt, die sie mit vielfältigen personifizierten Wertvorstellungen überflutet: mit Stars und Starlets, Sportidolen oder Rambos. Beim Bemühen, ihr persönliches und familiäres Leben zu gestalten, fühlen sie sich aber meist alleingelassen. So erleiden sie oftmals Schiffbruch, weniger aus Unmoral, sondern aus Unvermögen.

So ist es eine der wichtigsten Aufgaben der Kirche, die Enge der Lebenswelt der Menschen aufzubrechen und sie mit der zentralen Botschaft des auferstandenen Christus vertraut zu machen, der uns selbst in der Nacht des Todes nicht vergißt und uns zu neuem, bleibendem, schlechthin sinnvollem Leben auferwecken kann. Solches Vertrauen kann uns die Angst um uns selbst nehmen und zu solidarischer Liebe befreien.

#### 5. Epilog

Uns bewegt in dieser Stunde sehr, wie in diesen Tagen zwei lange getrennte Bereiche Europas einander begegnet sind. In uns steigt dabei die Sorge auf, daß das kommunistische Unrecht der Trennung Europas in zwei Teile auch darin nachwirkt, daß wir immer noch von der Kirche in Europa nach Art dieser alten Trennung sprechen. In uns ist der Wunsch wach, daß wir mit dem heiligen Paulus sagen können: Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau, *nicht Ost und West*, denn ihr alle seid „einer“ in Christus Jesus (vgl. Gal 3,28).

Wir sind überzeugt, daß wir uns dieser Vision in dem Maße annähern, wie die Erfahrung dieser gemeinsamen Tage auch dann noch lebendig bleibt, wenn wir in unsere Länder heimkehren: die Erfahrung nämlich, daß Emmanuel – „Gott mit uns“ ist.

Um dem Wachstum von Freiheit und Solidarität in Europa dienen zu können, wollen wir in die Lebensschule Mariens gehen, die aus freiem Herzen ihr Ja Gott gegeben hat und die Solidarität Gottes mit den Geringsten verkündet und gelebt hat (vgl. Lk 1,46-55).

Prag, 12. September 1993

## 5.

### Konferenz Europarat in Wien

Ansprache von Kardinal Angelo Sodano, Staatssekretär Seiner Heiligkeit, während der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedsländer des Europarates

Wien, 8.-9. Oktober 1993

Herr Präsident,  
Frau Generalsekretärin,  
Exzellenzen!

Ihr hattet den Wunsch, den Vertreter des Papstes zu Eurer Versammlung einzuladen. Im Namen Seiner Heiligkeit, Johannes Paul II., danke ich Euch herzlich. Darüber hinaus bringe ich meine tiefe Dankbarkeit gegenüber der Österreichischen Regierung zum Ausdruck für ihre freundliche Gastlichkeit und für die hervorragende Organisation des Treffens.

Meinerseits versichere ich den Staats- und Regierungschefs, die sich in der Debatte zu Wort gemeldet haben, daß ich mit großer Aufmerksamkeit ihre interessanten Vorschläge für die künftige Tätigkeit des Europarates verfolgt habe. Ich selbst möchte mich darauf beschränken, drei Gedanken vorzulegen.

Der erste betrifft die Förderung der Werte durch die Organisation. Ich habe mit Freude vernommen, daß dieses Verlangen von verschiedenen Seiten unterstrichen wurde. Mit Genugtuung habe ich gelesen, daß in der geplanten Schlußerklärung häufig solche Werte in Erinnerung gebracht werden, wenn etwa von einer „construction européenne fondée sur le valeurs de notre organisation“ und weiter von den „valeurs qui définissent notre identité“ sowie von den neuen Staaten, die „partagent les memes valeurs“ die Rede ist. Es sind drei sehr vornehme Hinweise, die dem Europarat zur Ehre gereichen.

Tatsächlich sind es solche Werte, die das gemeinsame, kulturelle Erbe Europas bilden und die niemals vergessen werden dürfen. Europa hat nicht nur einen Markt, Europa hat eine Seele! Der Herr Präsident der Französischen Republik hat zu Recht gesagt, daß Europa nicht nur eine Geographie darstellt, sondern daß Europa eine Kultur ist. Ich möchte auch hinzufügen, daß Europa ein Glaube ist. Kurzum, wir alle sind uns darüber einig, daß Europa Werte hat, die wir achten und fördern müssen.

Der zweite Gedanke betrifft den Schutz der Rechte, sowohl der einzelnen wie auch der Völker. Viel hat der Europarat auf dem Gebiet der Verteidigung der Rechte der einzelnen schon bewirkt. Seit 40 Jahren hat der Europarat ein System des Schutzes der Menschenrechte, das in seiner Art einzigartig in der Welt dasteht. Jetzt wird darüber hinaus noch gewünscht, daß die bekannte Konvention von 1953 durch eine Reform der Mechanismen bestehender Kontrolle verstärkt wird.

Das ist von großer Wichtigkeit, aber in Übereinstimmung mit der KSZE werden auch die Rechte der Völker,

die Natur und die Grenzen dieser Rechte zu vertiefen sein. Das ist die Aufgabe, die sich jetzt stellt. Seine Heiligkeit, Johannes Paul II., hat erst vor kurzem in Tallin am Ende seines Pastoralbesuches in Estland darüber gesprochen. Der Papst sprach von der Pflicht, sowohl die „Menschenrechte“ wie die „Völkerrechte“ zu respektieren, sowohl die Rechte der Menschen also, wie jene der Völker.

Sicherlich muß die Natur dieser „Völkerrechte“ genau umschrieben werden, um nicht einen ungesunden und aggressiven Nationalismus zu begünstigen. Die Völker haben Rechte, aber zugleich haben sie Pflichten gegenüber den anderen Völkern, Pflichten der Zusammenarbeit und der Solidarität, Pflichten der Hochachtung und der gegenseitigen Hilfe.

Der Heilige Stuhl will seinerseits dazu beitragen, ein neues Europa aufzubauen und die Barrieren der blinden und irrationalen Nationalismen abubrechen, indem er alle daran erinnert, daß, wenn die Liebe zur Heimat heilig ist, der Nationalismus unmenschlich und unchristlich ist. Die eigene Heimat zu lieben, bedeutet nicht, gegen die anderen zu kämpfen. Es bedeutet vielmehr, mit den anderen zusammenzuarbeiten, weil das die eigene Nation größer macht.

Darüber hinaus drängt der Heilige Stuhl weiterhin darauf, daß die verschiedenen Formen der Religion die Nationalismen nicht begünstigen. Daran hat der Papst in Assisi im vergangenen Jänner erinnert, als er die Islamische Kommunität ansprach und sagte: „Genuine religious belief is a source of mutual understanding and harmony, and only the perversion of religious sentiments leads to discrimination and conflict. To use religion as an excuse for injustice and violence is a terrible abuse, and it must be condemned by all true believers in God“ (Rede an die Islamische Kommunität, Assisi am 10. Jänner 1993).

Der dritte Gedanke betrifft die Versöhnung unter den Völkern. Dem Europarat bleibt in dieser Hinsicht noch viel zu tun, und der Heilige Stuhl, entsprechend seinem Auftrag, wie auch die Kirche in Europa insgesamt, versichern die größtmögliche Zusammenarbeit auf diesem Gebiet. Wenn man an die Tragödien auf dem Balkan und im Kaukasus denkt, an die Konfliktherde unter verschiedenen ethnischen Gruppen im Herzen Europas, dann ergibt sich unausweichlich die Feststellung: Hier ist noch viel zu tun für die Versöhnung unter den Völkern! Diese Arbeit der Versöhnung kann der Europarat voranbringen, indem er jedes Volk einlädt und ermutigt, die Wahrheit über sich selbst und über die eigene Geschichte ernst zu nehmen, um so die eigenen Verantwortlichkeiten und das eigene Unrecht gegenüber anderen Völkern zu erkennen.

Zu diesem Zweck kann ich allen Mitgliedsländern des Europarates versichern, daß der Heilige Stuhl ihnen nahe ist und zusammen mit allen christlichen Gemeinschaften in Europa an der Versöhnung derer, die noch so sehr geteilt sind, mitwirken wird.

Im besonderen ist der Beitrag der Katholischen Kirche für den Frieden in Europa vielfältig. Außer der Wirksamkeit im Innersten der Gewissen gibt es den gesamten ökumenischen Dialog mit den anderen christlichen Bekenntnissen. Es gibt den interreligiösen Dialog mit den anderen Gemeinschaften von Gläubigen. Es gibt die Zusammenarbeit mit den Autoritäten der verschiedenen Staaten und mit den Internationalen Organisationen über konkrete Pläne des Friedens und der Solidarität.

Das Gebiet der Versöhnung ist also ein großes Arbeits-

feld, das sich dem Europarat eröffnet. Der Heilige Stuhl wird sich glücklich schätzen, mit Euch zusammenzuwirken, soweit es in seinen Möglichkeiten liegt.

Und mit dem Heiligen Stuhl werden alle Kirchen in Europa zusammenarbeiten, indem sie ihre erzieherische Wirksamkeit an den neuen Generationen entfalten. Wir werden uns Mühe geben, daß die jungen Leute in Europa sich der moralischen, sozialen und politischen Verantwortung bewußt werden, die einem jeden für die Zukunft zukommt. Wir werden trachten, die Jugend zum Gemeinwohl und zur Pflicht des Respekts gegenüber den anderen zu erziehen.

Das ist die Hilfe, die die Kirche den europäischen Staaten geben kann. Der Europarat weist zu Recht darauf hin, daß das ernsteste Problem in der Verpflichtung der Mitgliedsstaaten besteht, Buchstaben und Geist der bisher abgeschlossenen Konventionen zu beachten. In all diesen Jahren der Geschichte des Europarates wurden sehr wertvolle Aufgaben übernommen. Es gab mehr als hundert

Konventionen. Aber das allen bekannte Problem besteht in der praktischen Umsetzung dieser Verpflichtungen. Durch die Erziehung der Gewissen wird die Kirche dazu beitragen können, daß ein jeder die eigene soziale Verantwortung verspürt und seinen Beitrag zum Gemeinwohl leistet.

Das war auch die Aufgabenstellung, die die europäischen Bischöfe bei der Europasynode im Dezember 1991 übernommen haben. Das ist der Auftrag, den der Rat der Europäischen Bischofskonferenzen verfolgt, dessen Präsident gegenwärtig der Erzbischof von Prag ist. Das ist der Auftrag der verschiedenen christlichen Organismen, die ein besseres Europa aufbauen wollen.

Exzellenzen,

dies sind die drei Hinweise, die ich für eine Konsolidierung des Europarates geben wollte. Für die Arbeiten dieses Gipfeltreffens erbitte ich den reichen Segen des allmächtigen Gottes!

Impressum: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.  
Inhaber: Österreichische Bischofskonferenz (Alleininhaber).  
Herausgeber: Sekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz.  
Redaktion: Dr. Michael Wilhelm.  
Alle: Rotenturmstraße 2, 1010 Wien.  
Hersteller: NÖ Pressehaus Druck- und VerlagsgembH, Gutenbergstr. 12, 3100 St. Pölten.  
Das „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“ ist das offizielle Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz.  
Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz: Die Österreichische Bischofskonferenz ist Alleininhaber dieses fallweise erscheinenden Medienwerkes „Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz“.

ERSCHEINUNGSORT ST. PÖLTEN **P.b.b.**  
VERLAGSPOSTAMT 3100 ST. PÖLTEN